

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen

Entscheidung des Kreistages über einen Einspruch gegen die Gültigkeit der Landratswahl
vom 27. Mai 2018

Gemäß § 45 der Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V gebe ich nachfolgend eine Entscheidung des Kreistages des Landkreises Ludwigslust-Parchim über einen Einspruch gegen die Gültigkeit der Landratswahl vom 27. Mai 2018 bekannt:

Der Kreistag hat einen Einspruch des Herrn Peter Henschke aus Parchim gegen die Gültigkeit der Landratswahl vom 27. Mai 2018 auf seiner Sitzung vom 27. September 2018 zurückgewiesen. Gegen die Entscheidung des Kreistages wurde keine Klage erhoben, so dass sie Bestandskraft erlangt hat.

Parchim, den 19.12.2018



Hase
Kreiswahlleiter